

Zugehörigkeit Grünheide (Mark) Stukturraum

Richter, Philipp <Philipp.Richter@mik.brandenburg.de>

Mo 04.07.2016 15:03

An:'koul41@hotmail.com' <koul41@hotmail.com>;

Cc:Plückelmann, Heinrich <Heinrich.Plueckelmann@mik.brandenburg.de>;

2 Anlagen (8 MB)

lep_bb_broschuere.pdf; rb_Aemterschaetzung_2014_bis_2030.pdf;

Sehr geehrter Herr Kohlmann,

Sie haben von der Stabstelle Verwaltungsstrukturreform vor dem Hintergrund des Leitbildentwurfs zur Verwaltungsstrukturreform Auskunft darüber erbeten, ob die Gemeinde Grünheide (Mark) dem Berliner Umland oder dem weiteren Metropolenraum zuzurechnen ist. Gerne kommen wir Ihrer Bitte nach.

Die Gemeinde Grünheide (Mark) ist dem Berliner Umland zuzurechnen. Dem beigefügten Landesentwicklungsplan können Sie in der Abbildung auf S. 37 entnehmen, welche Gemeinden insgesamt zum Berliner Umland zu zählen sind. In ebenso beigefügter Bevölkerungsvorausschätzung finden Sie auf S. 1 zudem noch einmal eine Erläuterung der Begrifflichkeiten „Berliner Umland“ und „weiterer Metropolenraum“ .

Ich hoffe, Ihnen mit dieser Auskunft weitergeholfen zu haben und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Dr. Philipp Richter
Ministerium des Innern und für Kommunales Brandenburg
Stabsstelle Verwaltungsstrukturreform
Henning-von-Tresckow-Str. 9-13
14467 Potsdam
Tel.: 0331/866-2349
www.verwaltungsreform.brandenburg.de

Übersicht über politisch relevanten Änderungen am Leitbildentwurf der Landesregierung

	Stichwort	Entwurf der Landesregierung vom 16. Juni 2015	Änderung/Ergänzung durch die Koalitionsfraktionen
	che Ebene)		
22	Aufgabe Regionalplanung	Übertragung abhängig von der künftigen Zahl der Kreise bei Wahrung der Interessen der gemeindlichen Ebene	Abschließende Entscheidung erst mit gesetzlichen Festlegung über Kreisneugliederung; Sicherung der Qualität der Aufgabenwahrnehmung
23	Aufgabe der Verwaltung der Naturparke	Übertragung abhängig von der künftigen Zahl der Kreise bei Wahrung der Interessen der gemeindlichen Ebene	Abschließende Entscheidung erst mit gesetzlichen Festlegung über Kreisneugliederung; Sicherung der Qualität der Aufgabenwahrnehmung
24	Grenzveterinärdienst		Konkretisierung des örtlich zuständigen LK (LDS), Übergang des Fachpersonals muss sichergestellt werden.
Weiterentwicklung der Gemeindeebene			
25	Ergänzung eines eigenständigen landespolitischen Ziels		Die Reduzierung der Zahl der hauptamtlichen Verwaltungen wird nunmehr als eigenständiges Ziel verfolgt
26	Veränderung der Regelmindesteinschwerzahl, Unterscheidung nach Teilräumen des Landes	- Regelmindesteinschwerzahl bezogen auf das Jahr 2030 in Höhe von 10.000 EW	- Berliner Umland: Regelmindesteinschwerzahl von 12.000 - Weiterer Metropolitanraum: 8.000 EW
27	Präzisierung des Modells der Amtsgemeinde		- Amtsgemeinde soll aus zwei Gemeinden gebildet werden können - Eine Obergrenze für die Zahl der Ortsgemeinden soll nicht festgelegt werden. - Eine Mindesteinschwerzahl für Ortsgemeinden soll nicht festgelegt werden. - Auch Aufgaben, die in anderen Ländern mit Verbandsgemeindemodell an Verbandsgemeinden übertragen wurden, sollen die Amtsgemeinden künftig als gesetzlich zugewiesene Selbstverwaltungsaufgaben

Bot. GV 09.06.2016

Herr Christiani bittet um Aufnahme der nun vorliegenden Tischvorlage 0055/16 als TOP nach der Beratung über TOP 15 (Vorlage 0054/16).

Als einbringende Fraktion des TOP 15 bittet Herr Kohlmann darum, vor Behandlung des TOPs eine kurze Pause einzulegen, um sich mit den Initiatoren der Freifunkvorlage abstimmen zu können, da die Tischvorlage der Verwaltung völlig neu ist.

Die Tagesordnung wird mit den Anregungen und Änderungen mit 17 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen festgestellt.

TOP 5

(Bericht des Hauptverwaltungsbeamten)

Herr Christiani berichtet, dass die Flüchtlingsunterkünfte in Altbuchhorst und im Störizland wieder freigezogen wurden. Die Wohnungen in Kienbaum sind weiterhin konstant bewohnt.

Bezüglich des Beschlusses zur Herrichtung von WLAN- Anschlüssen in den Bürgerhäusern bis zum 30.06.2016 wurde vorab allen Gemeindevertretern der aktuelle Bearbeitungsstand schriftlich zur Kenntnis gegeben.

Hinsichtlich des Breitbandausbaus ist es trotz intensiver Bemühungen bislang leider nicht gelungen ein ausbauwilliges Unternehmen zu binden. Es wird nunmehr ein Interessenbekundungsverfahren zur Erschließung der schlecht versorgten Gemeindegebiete initiiert. Die Zielstellung bis Ende 2016 bleibt dabei erhalten.

Zur aktuellen Diskussion hinsichtlich einer bevorstehenden Gebietsreform führt Herr Christiani aus, dass nach Angaben des Städte- und Gemeindebundes sämtliche angehörten Kreise das bisherige Leitbild ablehnen. Bislang wurden für berlinnahe Verwaltungsgemeinschaften Einwohnerzahlen von mindestens 12.000 und für berlinferne Verwaltungsgemeinschaften Einwohnerzahlen von mindestens 8.000 Personen als Richtwerte benannt. Allerdings ist nicht definiert, was nah und fern bedeutet. Eine weitere Orientierung, auch hinsichtlich der Funktionalreform, ist ab September 2016 zu erwarten. Gegenwärtig ist es angedacht, die Kreistagswahlen 2019 in den neuen Organisationseinheiten durchzuführen.

x) Das ist falsch

Am 14.06.2016 wird die brandenburgische Seniorenwoche im Bürgerhaus Hangelsberg eröffnet. Sandra Dorsch ist ab sofort, neben ihrem Amt als Gleichstellungsbeauftragte auch Seniorenbeauftragte der Gemeinde Grünheide (Mark).

Die Einladungen zum @see Sommerfest am 01.07.2016 sind versendet.

Frau Kulosa berichtet, dass Herr Rump von der Regionalen Planungsgesellschaft leider nicht an der heutigen Gemeindevertretersitzung teilnehmen kann, da er terminlich verhindert sei. Der Wunsch des Bau- und Gewerbeausschusses, nach Teilnahme von Herrn Rump an der Gemeindevertretersitzung, kann demnach leider nicht erfüllt werden.

TOP 6

(Anfragen der Einwohner)

Die anwesenden Gäste wurden darauf hingewiesen, dass die Verarbeitung der Daten (Nennung derer Namen) ausschließlich zum Zweck der Speicherung und Veröffentlichung der öffentlichen Teile der Niederschriften (Sitzungsprotokolle) auf der Webseite der Gemeinde Grünheide (Mark) erfolgt.

Wer Wortmeldungen beabsichtigt, erklärt das nach § 4 Abs. 1 und 2 des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes (BbgDSG) erforderliche Einverständnis zur Verarbeitung ihrer/ seiner personenbezogenen Daten für vorstehend genannten Verwendungszweck durch die Gemeinde Grünheide (Mark).

Herr Kohlmann stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung. Er bittet darum, Herrn Liedtke zu den TOPs 15 und 16 das Rederecht zu erteilen. Diesem Antrag wird ohne Gegenstimme oder Enthaltung entsprochen.

Auf der Sitzung der Gemeindevertretung am 25.02.2016 wurde der Beschluss zur Vertragsauflösung des Bürgerfernsehens gefasst. Herr Holst erkundigt sich, ob der Beschluss umgesetzt wurde und ob Beiträge aus dem Bürgerfernsehen zur Verfügung gestellt werden können, wenn es, in welcher Form auch immer, fortgeführt werden würde und wie mit der bestehenden Domain www.gruenheide-tv.de verfahren wird.

Herr Christiani erklärt, dass der Vertrag aufgelöst ist. Sämtliche Beiträge des Bürgerfernsehens wurden